

Rechtliche Belange, die man kennen sollte

Scheidung nur mit einem Anwalt ?

Ein Scheidungsantrag muss von einem Anwalt bei Gericht eingereicht werden. Der andere Ehegatte (Antragsgegner) benötigt bei einer einverständlichen Scheidung nicht zwingend einen eigenen Anwalt. Er sollte aber Folgendes beachten.

Der Anwalt darf nach seiner Berufsordnung in einem Scheidungsverfahren nur Interessenvertreter einer Partei sein, auch wenn anlässlich einer Scheidung beide Eheleute zunächst gemeinsam einen Anwalt aufsuchen, da sie ja eine einverständliche Scheidung wollen.

Die andere nicht durch einen Anwalt vertretene Partei kann beim Familiengericht selbst keine eigen-



nen Anträge stellen. Dies gilt auch für Folgesachen, z. B. Versorgungsausgleich, Unterhalt, Zugewinn, Sorgerecht. In diesem Verfahren kann nur ein Anwalt wirksame Verfahrenserklärungen abgeben.

Es ist daher immer ratsam, die eigenen Interessen durch einen eigenen Anwalt vertreten zu lassen, insbesondere wenn man der Scheidung entgegnetreten oder eigene Anträge – auch in Folgesachen – stellen will.

Sollte eine Partei die Anwaltskosten nicht aus eigenen Mittel bestreiten können, kann sie vor einer anwaltlichen Beratung beim Amtsgericht Beratungshilfe beantragen und während eines Gerichtsverfahrens Verfahrenskostenhilfe in Anspruch nehmen.

*Rechtsanwältin Jutta Biergans
Fachanwältin für Medizinrecht,
Familienrecht, Sozialrecht
Dingeldein • Rechtsanwälte
Bickenbach, Darmstadt, Gernsheim
www.dingeldein.de*

Impressum

Lakritz. Das Familienmagazin für 3 Generationen

wendet sich an Kinder bis 12 Jahre, die Eltern und Großeltern

Lakritz Darmstadt e.V.

Geschäftsführerin: Gudrun Diller-Etz
Textorstraße 75, 60594 Frankfurt
Tel. 069/6032101, Fax 069/629383
gudrun.diller-etz@lakritz-magazin.de
www.lakritz-magazin.de

Mitarbeiter

Christel Trautmann: Veranstaltungskalender, Aktualisierung Internet, Buchhaltung;
Lisette Nichtweiss: »wo ist was«;
Susanne Buick: Buch-, Spiel-, CD-Besprechungen;
Niklas Etz: Internetauftritt;
Michael Blumhöfer: Besprechung Familienspiel;
Kanzlei Dingeldein Bickenbach:
Rechtliche Belange

Fotos Veranstalter

(wenn nicht anders angegeben)

Layout Regina Schüle, Darmstadt

Druck Frotscher Druck, Darmstadt

Vertrieb

»Lakritz« erscheint 6 x im Jahr mit einem umfangreichen redaktionellen Teil und einem umfangreichen Veranstaltungskalender, Kursangeboten etc.

In 17.000 Exemplaren in DA-Stadt, Eberstadt, Arheilgen, Griesheim, Weiterstadt, Pfungstadt, Erzhausen, Wixhausen, Groß-Umstadt, Dieburg, Groß-Zimmern, Mühlthal (Nieder-Ramstadt, Traisa, Trautheim), Ober-Ramstadt, Roßdorf. Und in Seeheim-Jugenheim, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Zwingenberg. Verteilerstellen sind generationenübergreifende Treffpunkte, Kindergärten, Grundschulen, Arztpraxen, Kinderfachgeschäfte, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen, Touristenzentralen, Bibliotheken, Mütter- und Familienzentren, und der Einzelhandel.

Veranstaltungshinweise

Für die Veranstaltungshinweise können wir keine Gewähr geben. Hinweise auf Veranstaltungen, die uns bis zum 10. des Vormonats erreichen, veröffentlichen wir nach Möglichkeit.

Lakritz-Buchbesprechungen

Susanne Buick, Udo-Müller-Ring 31 b, 63486 Bruchköbel, Tel. 06181/4409108
susanne.buick@lakritz-magazin.de

Medienverbund

»Lakritz« ist Mitglied im Medienverbund »Familienbande«, in dem sich 27 regionale Familienmagazine aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben.

Mit einer Gesamt-Auflage von über 724.000 Exemplaren. Die Mitglieder der »Familienbande« decken Ballungsräume von Kiel bis Freiburg durch eine regionalspezifische Berichterstattung ab. Tel. 0431/22073-0, www.familienbande.de